

## EINLADUNG

zu einer Sondersitzung des

**Ausschusses für soziale Angelegenheiten,  
Kultur und Sport**

**Tag der Sitzung:**

**15.03.2011**

**Ort der Sitzung:**

**Rathaus, Zimmer 143**

**Beginn der Sitzung:**

**16.00 Uhr**

### TAGESORDNUNG (Beratungspunkte):

#### A. Öffentliche Sitzung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg
  - c) Beschlussfassung über die Tagesordnung
1. Maßnahmen zur Einsparung konsumtiver Ausgaben im freiwilligen Bereich des Haushaltes  
hier: Gebührentarife Hallenbad Glashütter Weiher
  2. Anfragen und Mitteilungen

#### B. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfragen und Mitteilungen

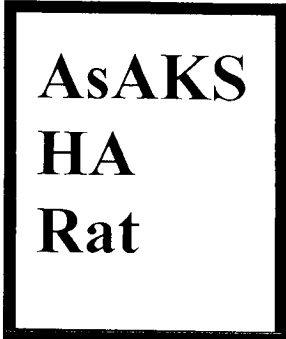
gez. Axel Wirtz MdL  
Vorsitzender

Datum .02.2011	Drucksache-Nr.
-------------------	----------------

**VORLAGE**

*Sonder-*  
für die Sitzung des  
am  
Tagesordnungspunkt Nr.  
Betreff:

Ausschusses für soziale Angelegenheiten,  
Kultur und Sport/Hauptausschusses/Rates  
*15.03.2011*  
*A. 1.*  
Gebührentarife Hallenbad Glashütter Weiher



**a) Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport beschließt, Hauptausschuss und Rat zu empfehlen, folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 1) Die im Jahre 2008 eingeführten Sondertarife für das Hallenbad Glashütter Weiher werden zum 30.06.2011 aufgehoben.
- 2) Die vorhandenen Normaltarife werden zum 01.07.2011 wie folgt erhöht:

Tarif	Bisherige Gebühr Euro	Neue Gebühr Euro
Tagesmarken Erwachsene	3,00	4,00
Tagesmarken Schüler u. Jugendliche unter 18 Jahren	2,00	3,00
Tagesmarken Kinder bis 6 Jahren	frei	frei
Zehnermarken Erwachsene	24,00	32,00
Zehnermarken Schüler u. Jugendliche unter 18 Jahren	16,00	21,00

- 3) Einführung einer Einhundertermarke und einer Familientagesmarke zum 01.07.2011

Einhundertermarke Erwachsene zum Preis von 200,00 Euro

Einhundertermarke Jugendliche zum Preis von 150,00 Euro

Familientagesmarke zum Preis von 0,00 Euro

## **b) Sachverhalt:**

Da die Stadt Stolberg keinen genehmigten Haushalt hat, unterliegt sie den Bestimmungen des § 82 der Gemeindeordnung. Hiernach dürfen Gemeinden nur Aufwendungen leisten, zu denen sie **rechtlich verpflichtet** sind oder die für die Weiterführung **notwendiger** Aufgaben **unaufschiebbar** sind. Als Gemeinde **ohne genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept** und einer **drohenden Überschuldung** sind die Regelungen für § 82 GO **besonders eng** auszulegen.

Handlungsspielräume, die Kommunen in der dauerhaft vorläufigen Haushaltsführung im Wege der Duldung gewährt werden (z.B. Festschreibung der Höhe der freiwilligen Ausgaben), können bei drohender Überschuldung nicht mehr gewährt werden. Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben sind solche Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist. Bei allen freiwilligen Leistungen, die die Gemeinde erbringt, hat sie zu prüfen, **ob sie aufgegeben werden können**. Soweit freiwillige Leistungen nicht völlig aufgegeben werden sollen, sind **Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes zu prüfen**.

Gemäß der Vorgabe der Kommunalaufsicht der Städteregion Aachen ist der Korridor der Liste der freiwilligen Aufgaben im konsumtiven Haushalt jedes Jahr um mindestens 5% gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren.

Das Defizit für das Hallenbad beträgt zurzeit ca. 570.000,00 Euro, sodass hier dringend geboten ist, dieses durch eine Tariferhöhung zu reduzieren.

Auf Empfehlung des Sportausschusses hat der Rat die Einführung der nachstehend aufgeführten Sondertarife für das Hallenbad Glashütter Weiher ab dem Jahr 2008 beschlossen:

<b>Familienkarteninhaber mit einem und mehreren Kindern erhalten einen Abschlag auf den Normaltarif von</b>	<b>50%</b>
<b>Erwachsene mit Schwerbehindertenausweis</b>	<b>1,50 Euro</b>
<b>Kinder und Jugendliche mit Schwerbehindertenausweis</b>	<b>frei</b>
<b>Inhaber von Jugendleiterkarten</b>	<b>1,50 Euro</b>
<b>Schülerschwimmen in den Sommerferien pauschal</b>	<b>5,00 Euro</b>
<b>Familienschwimmen in den Sommerferien pauschal</b>	<b>20,00 Euro</b>
<b>Monatskarte Erwachsene</b>	<b>30,00 Euro</b>
<b>Monatskarte Jugendliche</b>	<b>20,00 Euro</b>
<b>Jahreskarte Erwachsene</b>	<b>200,00 Euro</b>
<b>Jahreskarte Jugendliche</b>	<b>150,00 Euro</b>

Anlass für die Einführung dieser Sondertarife war, hierdurch das Hallenbad attraktiver für Besucher zu machen und um hieraus resultierend höhere Einnahmen realisieren zu können.

Zum jetzigen Zeitpunkt muss festgestellt werden, dass seit der Einführung der Sondertarife in den Jahren 2008 und 2009 eine stärkere Frequentierung des Hallenbades zu verzeichnen ist, wogegen im Jahre 2010 ein deutlicher Rückgang der Besucherzahlen registriert werden muss.

Durch die verstärkte Inanspruchnahme der Sondertarife ist ein erheblicher Rückgang im Bereich der Tages- und Zehnermarken zu verzeichnen, was zu Wenigereinnahmen im Vergleich zu den Jahren vor der Einführung der Sondertarife geführt hat (s. nachstehende Statistik).



## Zusammenfassung der statistischen Angaben

Vergleich der Besucherzahlen und der Einnahmen mit und ohne Sondertarife

### Ohne Sondertarife

<u>Jahr</u>	<u>Besucher</u>	<u>Einnahmen (Euro)</u>
2004	75897	181.747,00
2005	70085	169.222,00

Zwischen März 2006 und April 2007 war das Hallenbad wegen Umbauarbeiten geschlossen.

### Mit Sondertarife

<u>Jahr</u>	<u>Besucher</u>	<u>Einnahmen (Euro)</u>
2008	82869	176.641,00
2009	87284	151.313,00
2010	65965	135.421,00

### Weniger-/Mehreinnahmen im Vergleich ohne bzw. mit Sondertarifen

<b>Ohne Sondertarife</b>		<b>zu</b>	<b>Mit Sondertarife</b>			
<u>Jahr</u>	<u>Einnahmen</u>		<u>Jahr</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Wenigereinnahme</u>	<u>Mehreinnahme</u>
2004	181.747,00		2008	176.641,00	5.106,00	
			2009	151.313,00	30.434,00	
			2010	135.421,00	46.326,00	
2005	169.222,00		2008	176.641,00		7.419,00
			2009	151.313,00	17.909,00	
			2010	135.421,00	33.801,00	

Die Verwaltung hält es für möglich, dass bei Fortfall der Sondertarife sich die Einnahmen bei den derzeit gültigen Normaltarifen durch die dann erhöhte Inanspruchnahme von Tagesmarken und Zehnermarken -analog der Anzahl wie vor der Einführung der Sondertarife am Beispiel der Jahre 2004 zu 2009- um ca. 30.000,00 Euro erhöhen werden. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die vorausgesagte Einnahmeerhöhung von vielen unbekanntenen Faktoren begleitet wird. Ob und in welchem Umfang die Normaltarife nach Fortfall der Sondertarife in Anspruch genommen werden, kann schwerlich vorausgesagt werden. Es muss auch einkalkuliert werden, dass gegebenenfalls ein starker Besucherrückgang zu verzeichnen sein könnte. Bei Fortfall der Sondertarife kann zusätzlich Personal (1 Stelle ca. 46.000,00 Euro) für die Besetzung der Servicestelle eingespart werden.

Es muss vorsorglich darauf hingewiesen werden, dass bei Fortfall der Sondertarife vorher erworbene Monats- und Jahreskarten (jeweils gültig ab dem Verkaufsdatum für den jeweiligen Zeitraum) bis zum Ablauf genutzt werden können. Dies gilt auch für bereits erworbene Zehnermarken. Bis zum endgültigen Abgelten ist eine Vorhaltung der Servicestelle erforderlich. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass bei Bekanntwerden der neuen Tarife äußerst umfangreiche „Hamsterkäufe“ der alten Tarifangebote getätigt werden.

Aufgrund der Entwicklung der Besucherzahlen ist eine zusätzliche Erhöhung der Normaltarife erforderlich. Durch eine zusätzliche Erhöhung der Normaltarife und bei Inanspruchnahme der Tages- und Zehnermarken analog der Anzahl wie vor der Einführung der Sondertarife am Beispiel der Jahre 2004 zu 2009 ist eine weitere Mehreinnahme in Höhe von ca. 35.000,00 Euro denkbar, wobei die vorstehenden Unwägbarkeiten auch hier angemerkt werden müssen.

<b>Tarif</b>	<b>Bisherige Gebühr Euro</b>	<b>Neue Gebühr Euro</b>
Tagesmarken Erwachsene	3,00	4,00
Tagesmarken Schüler u. Jugendliche unter 18 Jahren	2,00	3,00
Tagesmarken Kinder bis 6 Jahren	frei	frei
Zehnermarken Erwachsene	24,00	32,00
Zehnermarken Schüler u. Jugendliche unter 18 Jahren	16,00	21,00

Als Ersatz für die Jahreskarte sollte ein Tarif für Einhundertermarken für Jugendliche und Erwachsene angeboten werden, um den „Vielschwimmern“ ein kostengünstiges Angebot unterbreiten zu können. Als Preis für eine Einhundertermarke für Erwachsene sind 200,00 Euro und für Jugendliche 150,00 Euro angebracht. Zusätzlich sollte eine Familientagesmarke zum Preis von 9,00 Euro in den Tarif aufgenommen werden, um auch hier ein kostengünstiges Angebot für Familien vorzuhalten (ab 3 Personen).

**Kostenbeispiel: Vergleich Tagesmarken/Zehnermarken**

Personenkreis	Tagesmarke 10 Stück Euro	Zehnermarke 1 Stück Euro	Ersparnis
Erwachsene	40,00	32,00	8,00 = 2 freie Eintritte
Jugendliche	30,00	21,00	9,00 = 3 freie Eintritte

**Kostenbeispiel: Vergleich Tagesmarken/Zehnermarken/Einhundertermarken**

Personenkreis	Tagesmarken 100 Stück Euro	Zehnermarken 10 Stück Euro	Einhunderter- marken 1 Stück Euro	Ersparnis Einhunderter- marken zu Zehnermarken Euro
Erwachsene	400,00	320,00	200,00	120,00
Jugendliche	300,00	210,00	150,00	60,00

Bei Einführung von Einhundertermarken und Familientagesmarken ist der Hinweis erforderlich, dass durch dieses Angebot wiederum ein Rückgang im Bereich der Tages- und Zehnermarken zu verzeichnen sein wird, der die eingangs aufgeführten Mehreinnahmen zurzeit nicht kalkulierbar verringern wird.

Für den Fortfall der Sondertarife bzw. für die Erhöhung der Normaltarife und die Einführung der Einhundertermarken und der Familientagesmarken wird verwaltungsseitig wegen der erforderlichen Umstellung der Kassenanlage, Neudruck der Hallenbadprospekte und sonstiger organisatorischer Maßnahmen der Zeitpunkt 30.06./01.07.2011 vorgeschlagen.

Die technischen Voraussetzungen sowie der entstehende Kostenrahmen für die erforderliche Programmierung der Kassenanlage im Hallenbad für eine Gebührenerhöhung bzw. für die Einführung von Einhundertermarken und Familientagesmarken sind wie folgt abgeklärt:

- a) Die Umstellung der Gebührenerhöhung für die Normaltarife ist in der Kassenanlage ohne Probleme machbar.
- b) Die Kassenanlage (Programmierungs-Terminal) kann so umgerüstet werden, dass noch Tarife für die Einhundertermarken für Erwachsene und Jugendliche und für die Familientagesmarken eingespeist werden können.
- c) Für die unter b) aufgeführten Tarife sind entsprechende Coins in der gewünschten Anzahl erforderlich.
- d) Die Einrichtung eines EC-Karten-Terminals ist in der bestehenden Anlage nicht möglich, da hierfür kein Zertifikat mehr besteht.

Für die unter a) und b) erforderliche Umstellung bzw. Nachrüstung der Kassenanlage entstehen an Kosten einmalig ca. 500,00 Euro. Die unter c) aufgeführten Coins sind zum Preis von 2,60 Euro/Stück anzuschaffen.

**c) Rechtslage:**

Es handelt sich um eine freiwillige Angelegenheit.

**d) Finanzierung:**

Das Hallenbad wird derzeit jährlich mit ca. 570.000,00 Euro bezuschusst. Durch den Fortfall der Sondertarife und Erhöhung der Normaltarife können voraussichtlich Mehreinnahmen von bis zu 65.000,00 Euro erzielt werden. Hinzu können zukünftig Personalkosten in Höhe von ca. 46.000,00 Euro eingespart werden.

**e) Personelle Auswirkungen:**

In die Thematik ist Personal der Abteilung für Schulverwaltung und Sport involviert.

Im Auftrag:

  
Seyfarth  
Leiter Fachbereich 3